



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Senioren

1. Teilnahmeberechtigung

Jede/r Reiter/in und jedes Pferd kann nur an einer Schweizermeisterschaft der Disziplin Springen teilnehmen.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.

1.1 Qualifikationsprüfungen

Zwischen den jährlich stattfindenden Schweizermeisterschaften finden in der Schweiz Seniorenprüfungen der Sen. 110 und 115 statt.

1.2 Qualifikationsbedingungen

Um am Final startberechtigt zu sein, muss der/die Reiter/in an sechs ausgeschriebenen Senioren-Veranstaltungen im In- oder Ausland gestartet sein (12 Parcours Sen. 110 oder 115, im Ausland Stufe I oder II). **Das für die Meisterschaft zählende Pferd muss aber mindestens an einer Senioren-Veranstaltung (In- od. Ausland) mit dem Reiter gestartet sein.**

Sollten für die ersten beiden Prüfungen mehr als 50 Nennungen eingehen, werden die besten 50 Paare gemäss Rankingliste SVPS zum Start zugelassen.

Der/die amtierende Schweizermeister/in ist automatisch für den Final qualifiziert.

Paare die die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllen, können in den beiden Einlaufprüfungen starten. Für den Final sind sie aber nicht zugelassen. Die nicht für den Final berechtigten Paare starten vor den Finalberechtigten.

Nennung

Die Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Hat ein/e Reiter/in bei Nennschluss die Qualifikation noch nicht erreicht und stehen noch Qualifikationsprüfungen bevor, kann er/sie sich trotzdem anmelden. Er/sie muss dem Veranstalter jedoch spätestens 4 Tage vor der Meisterschaft melden, ob er/sie sich definitiv qualifiziert hat oder nicht. Die qualifizierten Reiter/innen müssen bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Prüfung ihre Teilnahme oder ihren Verzicht dem Veranstalter bekannt geben.

Das Nenngeld für die Schweizermeisterschaft entspricht zwei Prüfungen der Kat. Sen. 110/115 und eine der Kat. R/N 120 und ist im Voraus zu bezahlen. Das Nenngeld für die dritte Prüfung wird denjenigen, die sich nicht für den Final qualifiziert haben, vom Veranstalter zurückbezahlt.



3. Austragungsmodus

Die Schweizermeisterschaft erstreckt sich über drei Prüfungen und zwei Tage. Das Total aller drei Prüfungen ergibt das Endresultat der SM.

Der/die für die SM qualifizierte Reiter/in hat freie Wahl unter den eigenen zur SM qualifizierten Pferden. (Paar muss zwei Starts an Senioren Prüfungen (In- oder Ausland) der Kat Sen 110/115 teilgenommen haben.)

Die Startreihenfolge für die erste Prüfung wird durch frühzeitige Auslosung bestimmt. Bei der Auslosung muss der Jurypräsident und mindestens ein/e Reiter/in, der/die die SM bestreitet, anwesend sein. Die Teilnehmenden der SM müssen spätestens anlässlich der Startauslosung bekannt geben, welches Pferd sie an der Meisterschaft reiten.

3.1 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen 110 und wird nach Wertung A mit Zeitmessung ausgetragen.

Wird ein/e Konkurrent/in eliminiert oder hat ein/e Konkurrent/in aufgegeben, werden dem schlechtesten in der Prüfung erzielten Resultat deren Zeit + 20 Strafpunkte zugefügt und diese in die Wertung genommen.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand der SM.

3.2 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kat. R/N 115 und wird nach Wertung A mit Zeitmessung ausgetragen.

Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter/innen und Pferde, welche an der ersten Prüfung teilgenommen haben. Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassements der ersten Prüfung.

Für die Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein Zwischenklassement der SM durch Addition der Strafpunkte und der Zeit aus erster und zweiter Prüfung erstellt.

3.3 Dritte Prüfung

Die dritte Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kategorie Kat. R/N 120 Sie wird in zwei Umgängen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, zweiter Umgang reduziert. Zwischen den beiden Umgängen sollte eine Pause von ca. 30 Minuten eingeschaltet werden. Abmessungen der Hindernisse gemäss SR 10.11

Bei Punktgleichheit auf den Medaillenrängen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Startberechtigt sind die 20 besten Paare aufgrund des Zwischenklassementes nach der ersten und der zweiten Prüfung, sowie die eventuell Punktgleichen in der Folge.



Schweizerischer Verband für
Pferdesport Fédération Suisse des
Sports Equestres

Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen.

Die Startreihenfolge des zweiten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen und dem ersten Umgang der dritten Prüfung.

4. Schlussklassement

Das Schlussklassement wird erstellt durch Addition der Strafpunkte und der Zeit aus allen drei Prüfungen.

5. Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise auszuführen:

5.1 Erste und zweite Prüfung

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei je 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die Kategorie Sen. 110/115.

5.2 Dritte Prüfung

Nach der dritten Prüfung wird das SM-Klassement erstellt (kein Prüfungsklassement). Die minimale Preissumme des Schlussklassementes beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die Kategorie R/N 120 (Natural- oder Geldpreise). Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die dritte Prüfung beendet haben.

Revidiert an der GV vom 26.11.2011 in Horben. Genehmigt durch den SVPS am